Checkliste für den Beginn von KAoA-STAR an allgemeinbildenden Schulen

Der Auftrag der umfassenden Information zu KAoA-STAR und die Steuerung dieses Prozesses liegen bei der Einzelschule.

☐ KAoA-STAR ist an jeder allgemeinbildenden Schule Bestandteil der in der jeweiligen Schule stattfindenden Elterninformationsveranstaltung zur Beruflichen Orientierung zu Beginn des Schuljahres. In dieser Elterninformationsveranstaltung wird sowohl das Regelangebot als auch über die behinderungsspezifische Umsetzung der Beruflichen Orientierung durch KAoA-STAR durch die Schule informiert.

☐ Die Schule identifiziert die Schülerinnen und Schüler der KAoA-STAR-Zielgruppe.

☐ Die Schule informiert darüber hinaus die Eltern, der ihnen bekannten Schülerinnen und Schüler aus der Zielgruppe KAoA-STAR über das Angebot persönlich und unterbreitet ein Beratungsangebot. Sie stellt den Eltern hierfür weiteres Informationsmaterial zur Verfügung, wie z.B. die Einwilligungserklärung und die Elterninfo KAoA-STAR.

Zur Identifizierung der Zielgruppe KAoA-STAR und zur Auswahl des passenden Angebotes soll auch die beigefügte Arbeitshilfe Orientierungshilfe für Lehrkräfte KAoA vs KAoA-STAR die Schulen unterstützen. Der IFD kann in Einzelfällen in diesen Prozess vor dem Beginn von KAoA-STAR zur Unterstützung einbezogen werden.

☐ Die Schule ist verantwortlich für das Einholen der Einwilligungserklärung bei den Eltern, die sich für die Teilnahme ihres Kindes an KAoA-STAR entschieden haben. Die Einwilligungserklärungen werden durch die Schule aufbewahrt. Der Integrationsfachdienst (IFD) bekommt eine Kopie der KAoA-STAR-Einwilligungserklärung.

ACHTUNG: Die Durchführung des Standardinstruments ‚Potenziale entdecken' ist dem KAoA-STAR-Prozess in der Regel vorgelagert.
Daher müssen zwei Einwilligungserklärungen
– a) Durchführung „Potenziale entdecken"
- b) BO-Prozess KAoA-STAR
durch die Eltern unterschrieben werden (beide Einwilligungserklärungen sind in der Schule zu verwahren).

☐ Spätestens bis Ende Dezember nimmt der zuständige IFD mit jeder Schule, die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme gemeldet hat, per E-Mail-Kontakt zur benannten Ansprechperson auf.

☐ Zwischen Schule und IFD wird ein gemeinsamer Termin vereinbart, um die Umsetzung der Beruflichen Orientierung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

planen. Der IFD stellt weitere Unterlagen (z. B. das Stammdatenblatt) der Schule zur Verfügung.

☐ Die erste Berufswegekonferenz soll durch die Schule mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler spätestens bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres durchgeführt werden. Der IFD ist dazu einzuladen, ggf. auch weitere Akteure, wie z. B. die Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Beim Erstkontakt händigt der IFD den Eltern das Stammdatenblatt und das Merkblatt zum Sozialdatenschutz aus. Bei mehreren teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sollen die Termine für die Berufswegekonferenzen gebündelt werden.

☐ Eine regelmäßige Abstimmung mit dem IFD zur Umsetzung aller weiteren Standardelemente KAoA-STAR an der Schule (ggf. im Rahmen eines Jahresplanungsgespräches) und Meldung von BFE und Praktikumszeiten ist notwendig.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union